

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung der Bezirksvertretung Hagen-Mitte vom 30.01.2025

Öffentlicher Teil

TOP 8.7. Maßnahmen zur Lärmsanierung der Deutschen Bahn

0062/2025

Kenntnisnahme
zur Kenntnis genommen

Hinweis der Schriftführung:

Die PowerPoint-Präsentation ist als Anlage 2 Bestandteil der Niederschrift.

Herr Dr. Reichling sowie Frau Bolat geben als Vertreter der Deutschen Bahn InfraGO einen kurzen Einblick zum derzeitigen Sachstand bezüglich der Maßnahmen zur Lärmsanierung im Bezirk. Im Einzelnen gehen sie auf die verschiedenen Lärmschutzarten (passiv und aktiv), Lärmschutzvorsorge, Grenzwerte, Förderrichtlinien, Sperrzeiten sowie die bauliche Umsetzung ein.

Herr Quardt bittet um Aufklärung, was an Lärmschutzmaßnahmen für den Bereich Hauptbahnhof vorgesehen ist.

Herr Dr. Reichling klärt auf, dass aufgrund der Enge sowie den unterschiedlichen Ebenen für den Bereich Wehringhauser Straße keine baulichen Maßnahmen durchgeführt werden könnten.

Herr Diepes ergänzt, dass aufgrund der veralteten Standards der vorhandenen Oberleitungen auf die Installation von Lärmschutzwänden verzichtet werden musste.

Herr Dr. Reichling zeigt seine Bereitschaft bei einer erneuten Einladung die Gründe, die zu einer Versagung von Lärmschutzmaßnahmen führen, darzulegen.

Herr Meier wünscht sich ebenfalls weitere Informationen, da gerade im Hinblick auf die städtebauliche Rahmenplanung der Lärmschutzaspekt von Bedeutung ist. Ebenso wünschenswert wäre es aus seiner Sicht, die Bürger über geplante Sanierungsarbeiten oder auch Fördermöglichkeiten zu informieren. Diese Bürgerinformation sichert Herr Dr. Reichling zu. Förderberechtigte Anwohner werden direkt von der Deutschen Bahn angeschrieben.

Herr Purps fragt an, ob Photovoltaik-Elemente in den Lärmschutzwänden verbaut werden.

Herrn Dr. Reichling fehlen hierüber Informationen. Ihm ist allerdings bekannt, dass hierzu Testungen vorgenommen und punktuelle Prüfungen vorgenommen wurden.

Auf die Nachfrage von Frau Bartscher, ob bei der Durchsetzung von Sperrzeiten darauf geachtet wird, dass diese nicht gleichzeitig alle Strecken betrifft, kann Herr Dr. Reichling Entwarnung geben.

Frau Barthl bittet um Aufklärung, inwieweit die Planungen auf den Bereich Minervastraße/Augu-
stastraße Auswirkungen haben.

Herr Dr. Reichling freut sich berichten zu können, dass in enger Abstimmung mit der Projektlei-

tung der Bodeschwingh-Tunnel-Erweiterung gearbeitet wird.

Der mündliche Bericht der Deutschen Bahn wird dankend zur Kenntnis genommen.

Anlage 1 Powerpont-Präsentation_Vorstellung_Lärmsanierung Hagen 3_final



Informationen zur Lärmsanierung in Hagen

Deutsche Bahn | Lärmsanierung (I.II-W-L-W)

Lärmsanierung Allgemein

A thick red horizontal line underlining the first part of the title.

Abgrenzung

Lärmsanierung – Lärmvorsorge



Lärmsanierung

Gesetzliche Grundlage

Förderrichtlinie

für Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen des Bundes

Förderkriterien

Freiwilliges Programm des Bundes
Gültig für **Bestandsstrecken**

Lärmvorsorge

Gesetzliche Grundlage

Bundesimmissionsschutzgesetz
vom 01.04.1974

16. Verordnung
zum Bundesimmissionsschutzgesetz

Förderkriterien

Neubau
Baulicher **Eingriff**
Wesentliche **Änderung**
Verschlechterung der Lärmsituation

Informationen zur Lärmsanierung

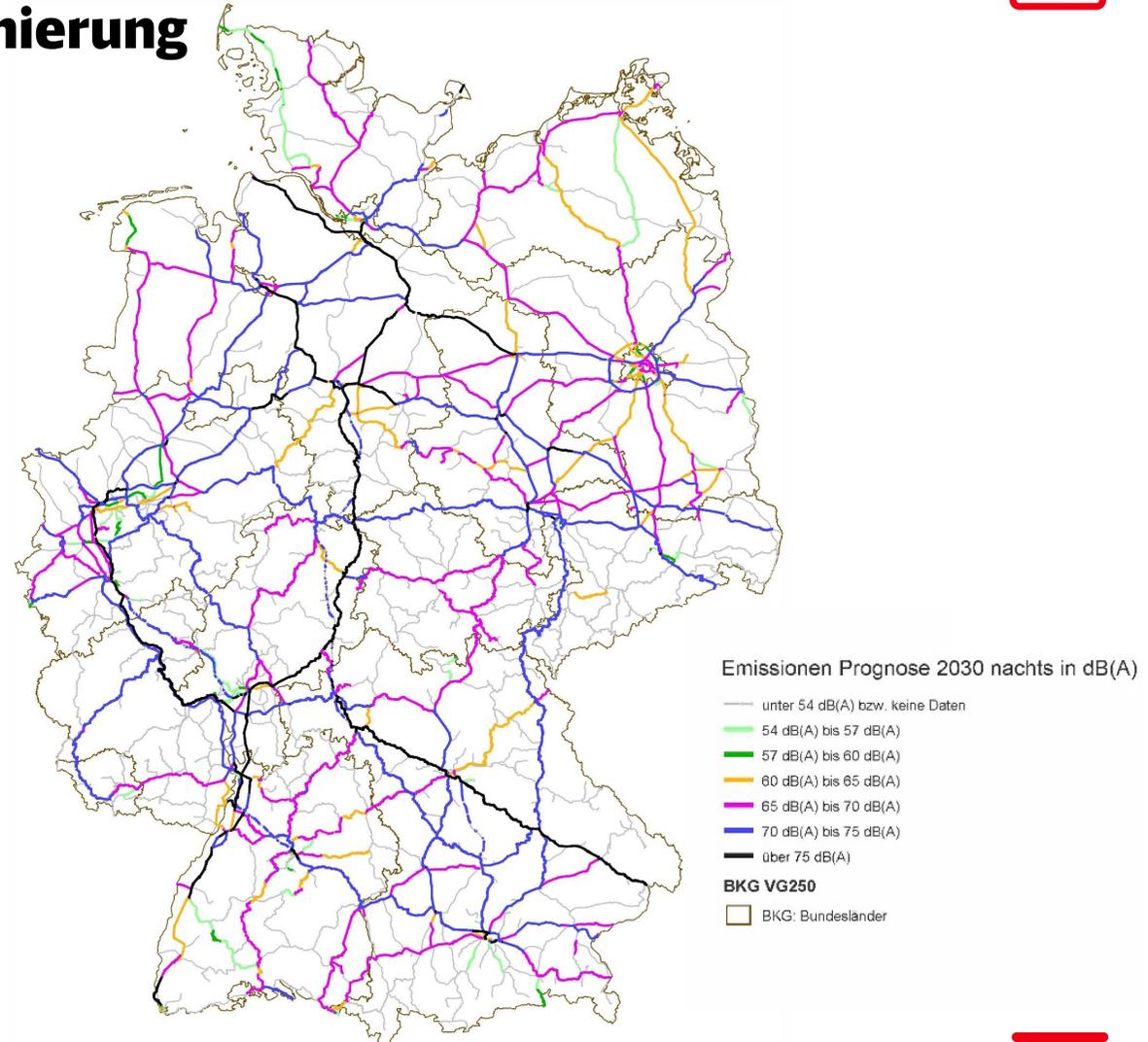
Das Gesamtkonzept für die Lärmsanierung



bundesweiter Vergleich der Lärmemissionen auf dem gesamten Streckennetz von 33.500 km

ca. 6.500 km mit nächtlichem Emissionspegel von > 54 dB (A)

Aufteilung der 6.500 km in Sanierungsabschnitte



Voraussetzungen zur Förderfähigkeit

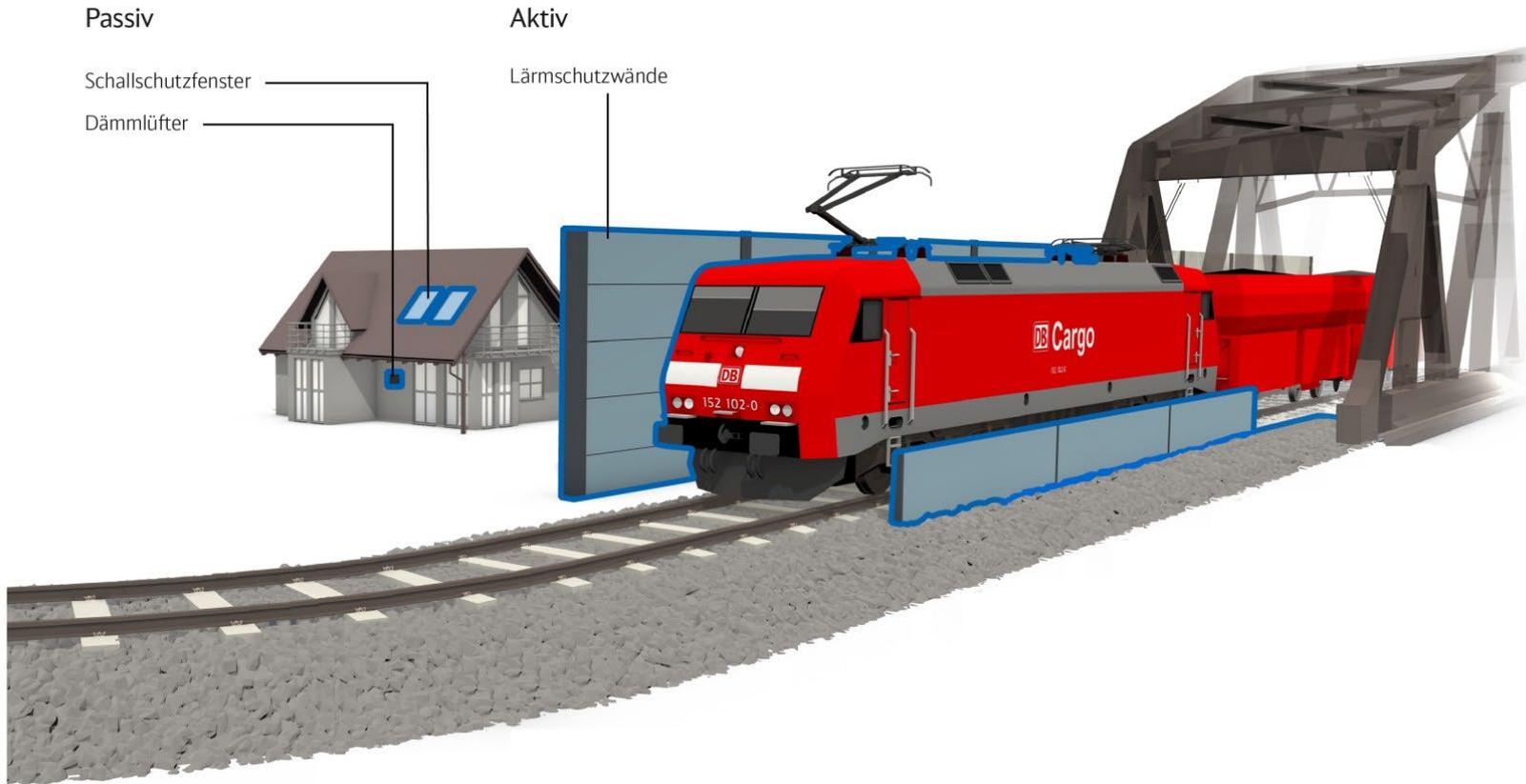
gemäß Lärmsanierungsrichtlinie (ab 01.01.2022)



Gebietskategorie	Tag (6:00-22:00 Uhr)	Nacht (22:00-6:00 Uhr)
Krankenhäuser, Schulen, Kur- und Altenheime, reine und allgemeine Wohn- sowie Kleinsiedlungsgebiete	64 dB (A)	54 dB (A)
Kern-, Dorf- und Mischgebiete	66 dB (A)	56 dB (A)
Gewerbegebiete	72dB (A)	62 dB (A)



Maßnahmen zur Lärmsanierung



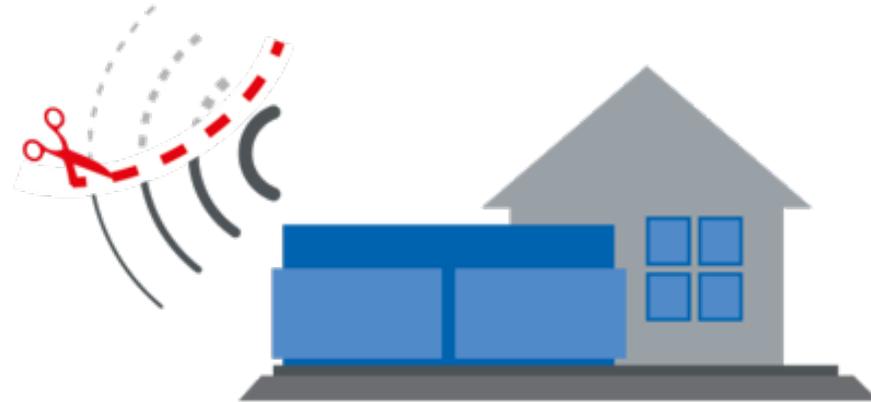
Voraussetzungen zur Förderfähigkeit gemäß Lärmsanierungsrichtlinie

Die Förderfähigkeit ist gegeben, wenn

1. die Immissionsgrenzwerte für die Lärmsanierung überschritten sind
2. für die bauliche Anlage vor dem 1. Januar 2015 eine Baugenehmigung erteilt wurde
oder
die bauliche Anlage **im Geltungsplan eines vor dem 1. Januar 2015 bestandskräftig gewordenen Bebauungsplanes** errichtet wurde
3. bei aktiven Maßnahmen das **Nutzen-/Kostenverhältnis $NKV \geq 1$** ist

NU = 77 €, der Nutzen je dB(A) Pegelminderung, Einwohner und Jahr;
dL = die mittlere Pegelminderung in dB(A) aus dem schalltechnischem Gutachten;
E = die Anzahl der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Einwohner (= WE x 2,1)
t = 25 Jahre, die anzusetzende Nutzungsdauer;
K = die Höhe der für die Maßnahme erforderlichen Zuwendungen in Euro.

$$NKV = \frac{NU \times dL \times E \times t}{K}$$



Aktive Maßnahmen



Schallschutzwände

Fördervoraussetzung: Der bewertete Nutzen übersteigt die Kosten der Maßnahme (NKV>1)

2 – 3 Meter über Schienenoberkante

zur Gleisseite hoch absorbierend

Mind. Abstand 3,30 m von Gleisachse

Passive Maßnahmen

Einbau von
Schallschutzfenstern

Schallgedämmte
Wandlüfter

Verbessern **Schall-**
dämmung von
Rollläden, Wänden und
Dächern



Einsatz, wenn **nach aktiven** Maßnahmen
Immissionsgrenzwert an **Außenfassade > 54 dB(A)**

Schützen **Innenräume**, nicht den Außenbereich

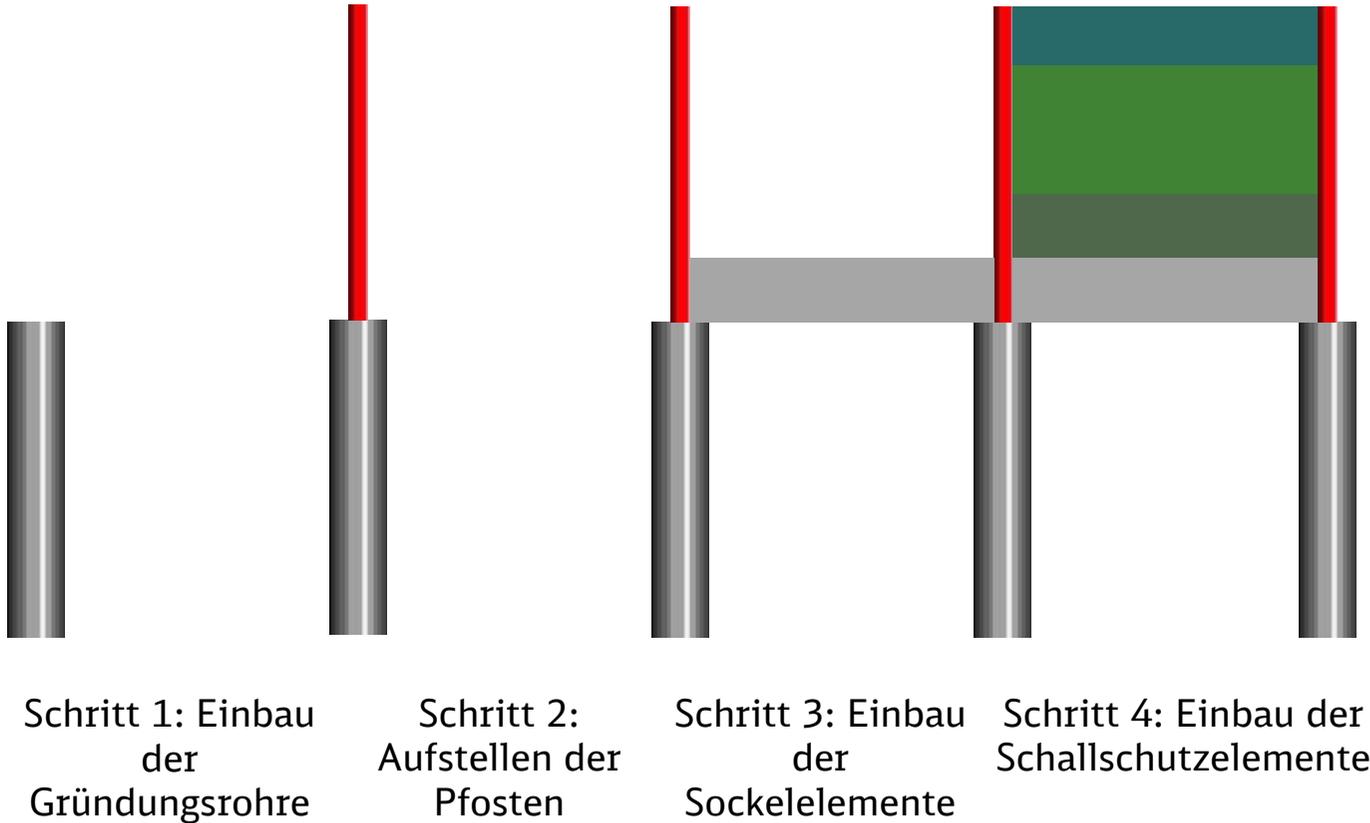
Gemäß Förderregularien

25%-tige finanzielle Beteiligung der Eigentümer

Bauliche Umsetzung

A thick red horizontal line that underlines the title 'Bauliche Umsetzung'.

Aktiver Schallschutz – System Aluminium-SSW



Bauliche Umsetzung

Fertiggestellte Lärmschutzwände – Farbgestaltung



Bauliche Umsetzung

Fertiggestellte Lärmschutzwände – Farbgestaltung



Bauliche Umsetzung

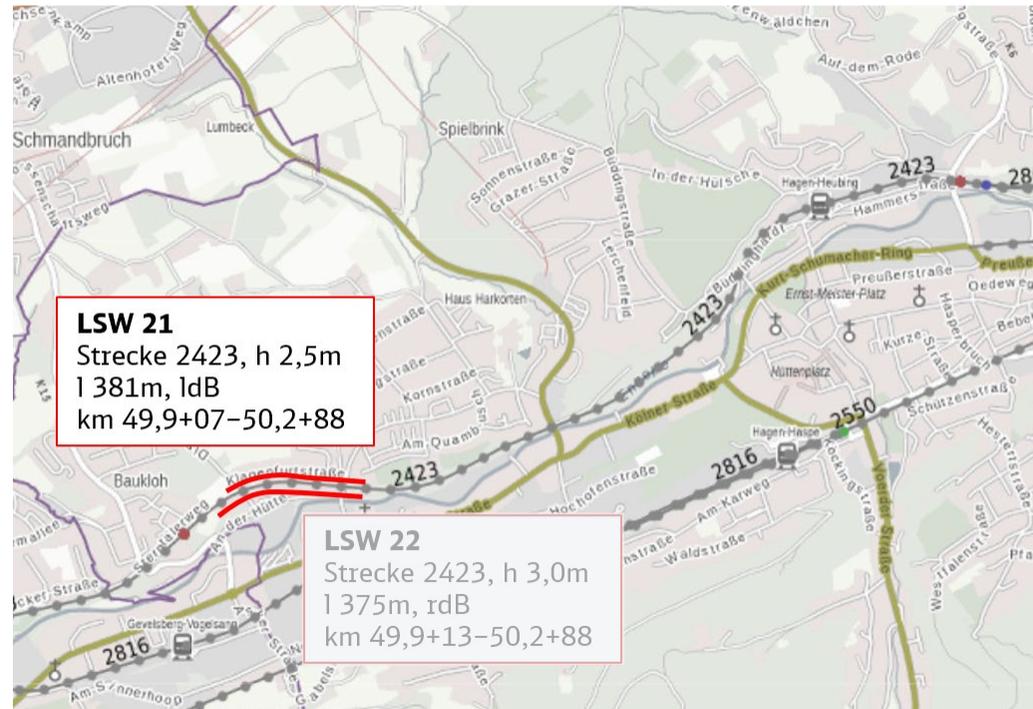
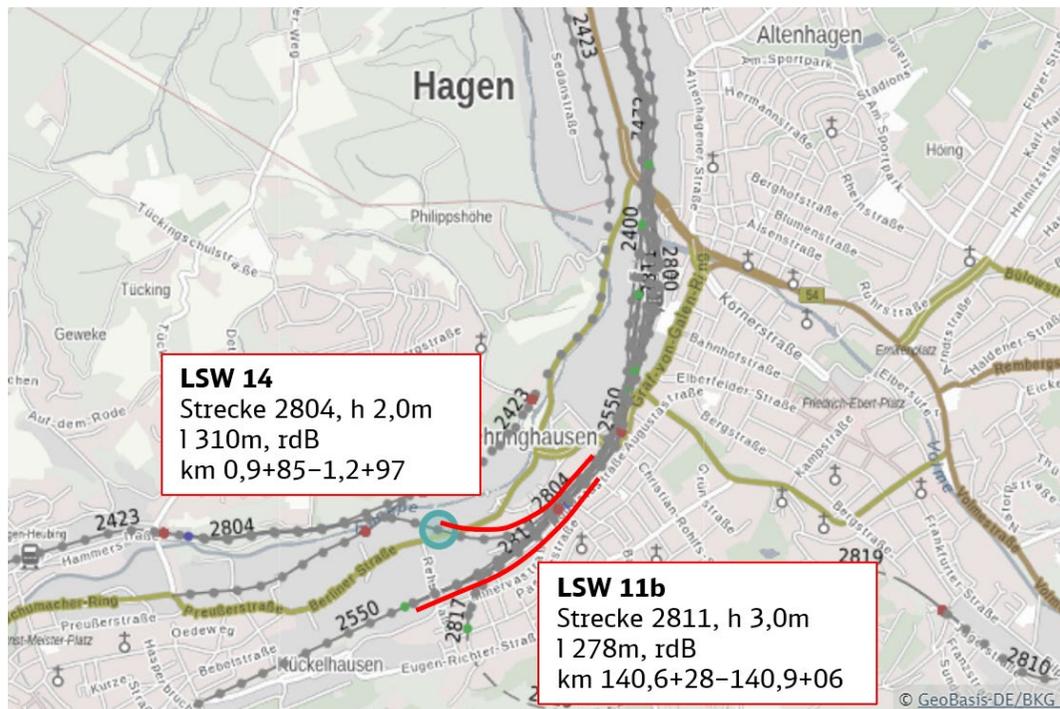
Sonderbauwerke auf Brücken



Projektstand in Hagen 3

Projektstand in Hagen 3

aktuelle Übersichtskarte



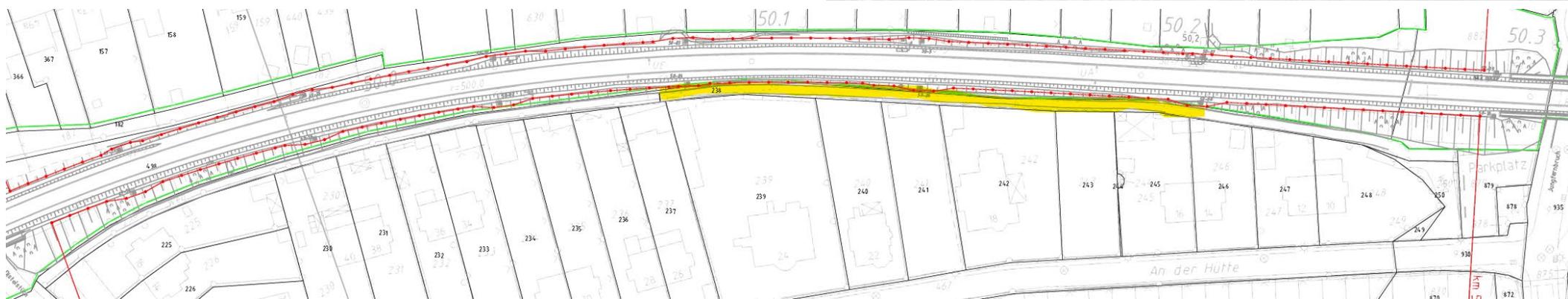
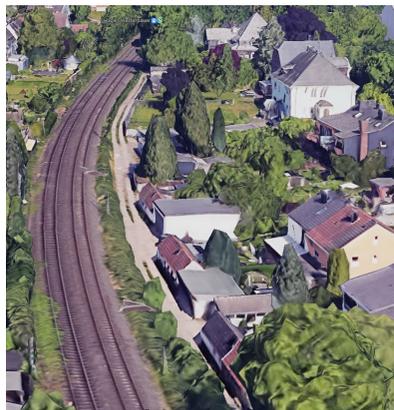
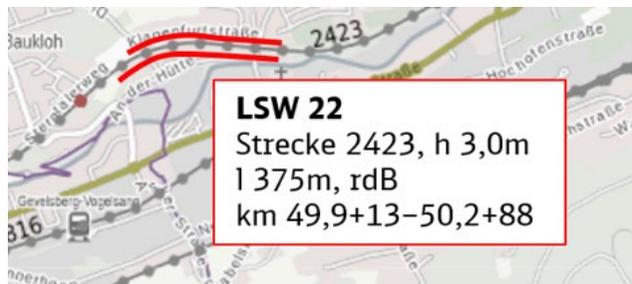
Projektstand in Hagen 3



Anpassungen und Herausforderungen in der Planung

Möglicher Entfall SSW 22

- Beengte Platzverhältnisse aufgrund des parallel verlaufenden Wegeflurstücks
- Aktuell Einverständniserklärung wurde seitens der Eigentümer nicht erteilt



Projektstand in Hagen 3

erreichte Meilensteine und nächste Schritte



mögliche Sperrzeiten (Hauptarbeiten)

- SSW 11b: ab August 2028
- SSW 14, 21 und 22: ab Mai 2027